

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008P5LV6DXD8IP28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Durch die Nachbildung des Index fördert der Teilfonds die folgenden ökologischen Merkmale:

- Unterstützung der Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Ausrichtung der Investitionen am Pariser Klimaabkommen.

Der Index folgt den Paris-Aligned Benchmark (PAB)-Vorschriften, die Investoren beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und der Ausrichtung von Investitionen am Pariser Klimaabkommen unterstützen sollen. Der Index bildet die Performance geeigneter US-amerikanischer Beteiligungspapiere ab, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie insgesamt mit einem Klimaszenario von 1,5 °C globaler Erwärmung vereinbar sind und mehrere andere klimabezogene Ziele erreichen. Der Index wendet auch Ausschlüsse basierend auf der Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftsaktivitäten, der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und einem etwaigen Bezug zu ESG-Kontroversen an. Folglich unterstützt der Index die Umweltziele der EU, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, und sieht Maßnahmen vor, die sicherstellen, dass Wertpapiere, die diese Ziele erheblich beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen werden.

Da der Teilfonds so konzipiert ist, dass er den Index genau nachbildet, ermöglichen die vom Indexanbieter durchgeführten und bereitgestellten Umweltbewertungen eine genaue Bewertung des Teilfonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Treibhausgasintensität von Wertpapieren im Index, gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, bestehen entweder darin, in Unternehmen zu investieren, die Lösungen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels anbieten oder die eine Klimapolitik aufgestellt und sich Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen gesetzt haben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Index verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, die auf alle im Index enthaltenen Unternehmen angewendet werden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen (Do No Significant Harm) sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang schließt der Index Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien aus, die im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie weiter unten näher erläutert werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und andere Datenpunkte, die vom Index als stellvertretend für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angesehen werden, werden verwendet, um Emittenten aus dem Index auszuschließen, von denen angenommen wird, dass sie erheblichen Schaden verursachen.

Dies wird durch den Index erreicht, indem:

- (v) sichergestellt wird, dass das Niveau der THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3) des Index, gemessen mithilfe der Berechnung der THG-Intensität, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben, mindestens 50 % niedriger ist als beim S&P 500 Index, seinem Mutterindex, und die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert wird,
- (vi) das Engagement in fossilen Brennstoffreserven reduziert wird, indem Unternehmen nach dem Kriterium des prozentualen Anteils an den Umsatzerlösen, wie im Abschnitt über die verbindlichen Elemente weiter unten beschrieben, nicht aufgenommen werden,
- (vii) Umweltkontroversen überwacht und Unternehmen mit dem schlechtesten Score und diejenigen, die als umweltschädlich gelten, ausgeschlossen werden,
- (viii) Unternehmen nach weiteren Kriterien, die im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen weiter unten beschrieben sind, ausgeschlossen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, werden aus dem Index ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Der Teilfonds bildet den Index nach.

Vgl. oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in US-Wertpapieren mit großer Marktkapitalisierung, die aus dem Mutterindex ausgewählt werden und die auf den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ausgerichtet sind. Der Mutterindex umfasst 500 der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen in den USA. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden.

Der Index wurde entwickelt, um Investoren zu unterstützen, die ihre Exponierung gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, bei gleichzeitiger Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen. Der Index ist so aufgebaut, dass er den PAB-Vorschriften entspricht.

Bezogen auf den Mutterindex ist festgelegt, dass der Index:

- (i) die Unternehmen übergewichtet, die sich zu einer Reduzierung der Treibhausgasintensität verpflichtet haben, und
- (ii) ist auf eine Dekarbonisierung von 50 % ausgerichtet.

Darüber hinaus muss die Gesamt-THG-Intensität des Index jährlich um 7 % reduziert werden. Diese Kriterien werden auf 100 % des Mutterindex angewendet. Das führt dazu, dass der Index einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweist, der größer oder gleich dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Mutterindex ist, nachdem 20 % der Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Scores aus dem Index entfernt und ihre Gewichtungen anteilig auf die verbleibenden Bestandteile umverteilt wurden.

Die Auswahl und die Gewichtung der Indexwerte basieren auf der Einschätzung des Indexanbieters, inwieweit die einzelnen Unternehmen im Mutterindex auf das Szenario einer globalen Erwärmung von 1,5 °C ausgerichtet sind, z. B. die Emissionen eines Unternehmens, die „grünen“ Umsätze, Umweltkennzahlen, wissenschaftsbasierte Klimaziele sowie implementierte Maßnahmen und Strategien zur Emissionsreduzierung. Unternehmen, die nicht oder kaum auf dieses Szenario ausgerichtet sind, erhalten eine geringere Gewichtung im Vergleich zu Unternehmen, die stärker darauf ausgerichtet sind. Die Gewichtung von Branchen im Index, die sich stark auf den Klimawandel auswirken (z. B. NACE-Branchenkategorien wie Energieversorgung, Transport und Lagerung sowie verarbeitendes Gewerbe), entspricht mindestens den Gewichtungen dieser Branchen im Mutterindex.

Darüber hinaus strebt der Index die Ausrichtung an den Daten der Transition Pathway Initiative an, um einen zukunftsorientierteren Ansatz für die 1,5-Grad-Anpassung zu entwickeln (anstelle der reinen CO₂-Intensität). Zudem zielt der Index auf eine Übergewichtung von Klima-Vorreitern und

eine Untergewichtung von Klima-Nachzüglern ab und das Verhältnis der „grünen“ Umsätze zu den „braunen“ Umsätzen liegt bei vier zu eins.

Der Index geht über die EU-Mindeststandards für PABs hinaus, indem er richtungsweisende, zukunftsorientierte Daten zu CO₂- und physischen Risiken, die von S&P Global Trucost bereitgestellt werden, verwendet und wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) in seinen Ansatz einbezieht.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, und zwar im März, Juni, September und Dezember. Im Rahmen des Neugewichtungsprozesses werden die Gewichtungen der Indexbestandteile aktualisiert. Der Teilfonds wird zur gleichen Zeit neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er jederzeit den Index nachbildet.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der PAB-Vorschriften erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse. Daher gelten die folgenden verbindlichen Kriterien:

- Die THG-Emissionen des Index, die anhand der THG-Intensität, gemessen an den in den PAB-Vorschriften beschriebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen, bewertet werden, müssen mindestens 50 % unter denen des S&P 500 Index, dem Mutterindex des Index, liegen. Die Gesamt-THG-Intensität des Index muss zudem jährlich um 7% reduziert werden.

Darüber hinaus

- Der Index schließt Unternehmen aus, die entweder direkt (Anteil von 0 % oder mehr) oder indirekt (über eine Beteiligung von 25 % oder mehr an einem anderen Unternehmen) mit umstrittenen Waffen zu tun haben:
 - Streuwaffen
 - Landminen (Antipersonenminen)
 - Biologische oder chemische Waffen
 - Waffen mit abgereichertem Uran
 - Waffen mit weißem Phosphor oder
 - Kernwaffen
- Um den Anforderungen hinsichtlich der Thematik der Verletzung sozialer Normen Rechnung zu tragen, schließt der Index Unternehmen aus, die entweder direkt oder über eine Beteiligung von 25 % oder mehr an einem anderen Unternehmen:
 - Tabak herstellen
 - mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabakwaren erzielen oder
 - mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabakwaren erzielen
- Der Index folgt auch den PAB-Vorschriften für die Gewinnung fossiler Brennstoffe und die Stromerzeugung. Daraus ergeben sich die folgenden tätigkeitsbasierten Ausschlüsse:
 - Unternehmen, die in der Kohleförderung oder -verarbeitung tätig sind, wenn diese Aktivitäten 1 % oder mehr der Umsatzerlöse des Unternehmens ausmachen,

- Unternehmen, die in der Ölförderung oder -verarbeitung tätig sind, wenn diese Aktivitäten 10 % oder mehr der Umsatzerlöse des Unternehmens ausmachen,
 - Unternehmen, die in der Erdgasförderung oder -verarbeitung tätig sind, wenn diese Aktivitäten 50 % oder mehr der Umsatzerlöse des Unternehmens ausmachen,
 - Unternehmen, die in der Energieerzeugung tätig sind, wenn die Aktivitäten 50 % oder mehr der Umsatzerlöse des Unternehmens ausmachen und deren Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionsintensität über 100 g CO²e/kWh liegt.
- Der Index schließt auch Aktien aus, die in den folgenden Geschäftsbereichen tätig sind:
 - Umstrittene Waffen
 - Tabak
 - Kleinwaffen
 - Ausführung von Aufträgen für das Militär
 - Kraftwerkskohle
 - Ölsande
 - Schiefer-Energie
 - Glücksspiel
 - Alkohol
 - Darüber hinaus schließt der Index Unternehmen aus, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten.

Diese Dekarbonisierungsanforderungen und die vollständige Liste der Ausschlüsse, wie oben beschrieben, sind verbindlich. Keines dieser Kriterien kann umgangen werden.

Weitere Einzelheiten zu den PAB-Vorschriften finden Sie hier: [Climate Benchmarks and ESG Disclosure \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/Climate_Benchmarks_and_ESG_Disclosure_en)

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er alle Kriterien der EU Climate Benchmark Regulation erfüllt, einschließlich der Baseline- und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse.

Bestimmte Wertpapiere aus dem Mutterindex des Index sind aus dem Universum der in Frage kommenden Aktien ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind Wertpapiere, deren Umsatzerlöse aus der Förderung oder Verarbeitung von Kohle, Öl und Gas über den in den PAB-Vorschriften festgelegten Schwellenwerten liegen, sowie Wertpapiere, die mehr als 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung auf Basis von Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen und Erdgas erzielen.

Des Weiteren sind Aktien von Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Tabak, Kleinwaffen, militärischen Aufträgen, Kraftwerkskohle, Ölsanden, Schiefer-Energie, Glücksspiel oder Alkohol zu tun haben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

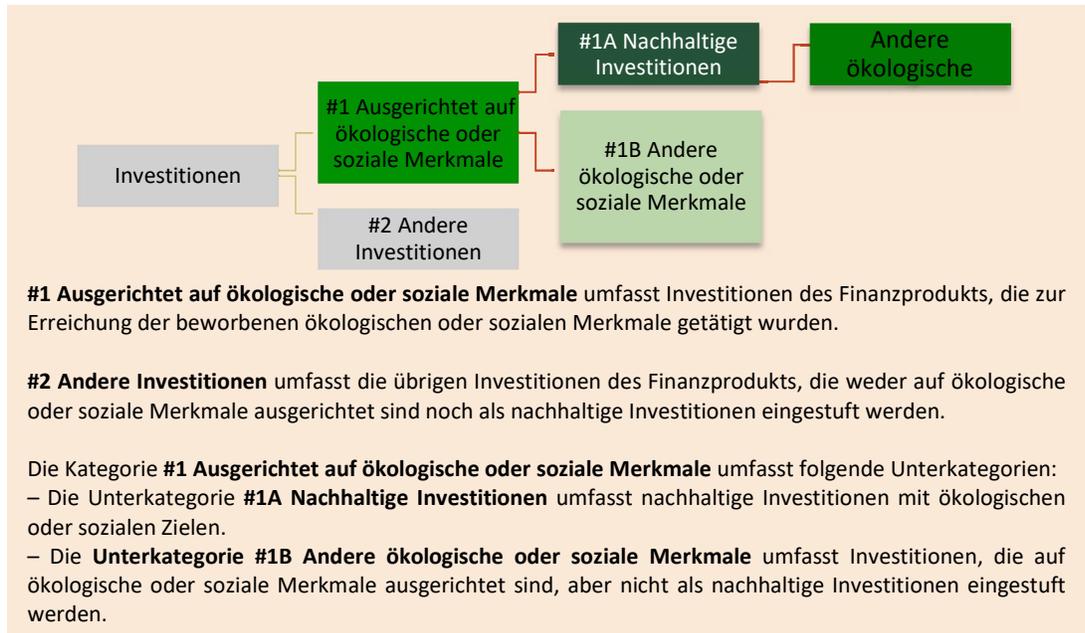
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten, können nicht Bestandteil des Index werden.

Der Indexanbieter überprüft Bestandteile, die bei seinen internen Analysen der Daten zu ESG-Risiken aufgefallen sind, um die potenziellen Auswirkungen kontroverser Unternehmensaktivitäten auf die Zusammensetzung des Index zu bewerten. Wird ein Unternehmen nach einer solchen Überprüfung aus dem Index gestrichen, kommt es für ein volles Kalenderjahr nicht für eine erneute Aufnahme in den Index in Frage.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (< 10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet. Bezogen auf das Portfoliosegment des Teilfonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein, nämlich dass mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, investiert werden.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.

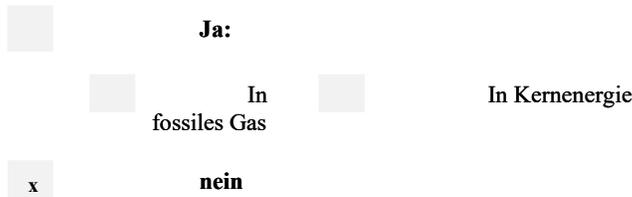


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

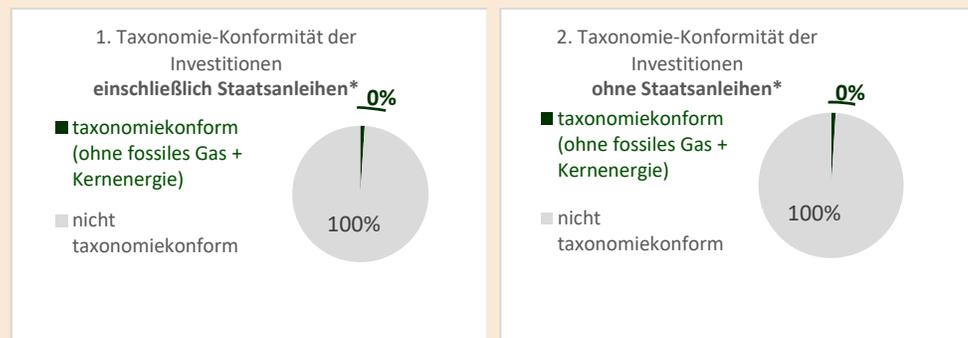
0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Investiert das Finanzprodukt in Energie aus mit der EU-Taxonomie konformen Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?



In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen gehören

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der S&P 500 Net Zero 2050 Paris Aligned ESG Index NR.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index ist eine EU Paris-Aligned Benchmark nach Maßgabe der PAB-Vorschriften.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die folgenden Kennzahlen erreicht werden:

- Reduzierung der THG-Intensität um mindestens 50 % (gemessen an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Treibhausgasemissionen, wie in den PAB-Vorschriften beschrieben) im Vergleich zum Mutterindex.
- Absolute Dekarbonisierung von 7% jährlich, gemessen an der Reduzierung der Treibhausgasintensität, bezogen auf das Basisdatum des Index.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der PAB-Vorschriften erfüllt werden.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er Dekarbonisierungsanforderungen vorsieht, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Mutterindex, bei dem es sich um einen relevanten breiten Marktindex handelt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere tätigkeitsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die im Mutterindex nicht vorgesehen sind.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden: [Table of Contents \(spglobal.com\)](https://www.spglobal.com)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.